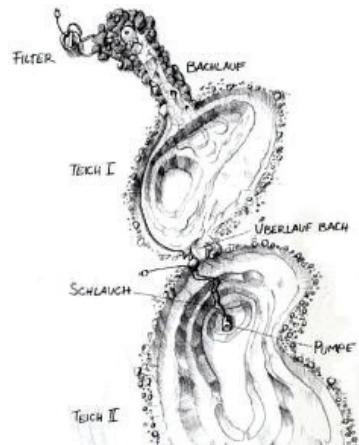
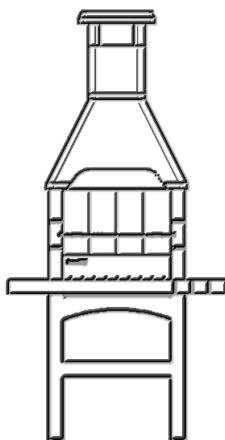


IHR TRÄUM ...



... und der korrekte Weg zur Realisierung ⇒

Sie möchten einen Pool oder einen Fischteich, ein Gartencheminée oder eine Stützmauer, einen Carport oder einen Wintergarten, eine Sichtschutzwand, einen Geräteschuppen oder eine Satellitenschüssel, einen Gartenzaun oder gar einen Kleintierstall. Auf Seite 2 der Kantonalen Bauverordnung,

Link: http://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bdsek/pdf/KBV_alt__BGS_711.61_.pdf
finden Sie eine abschliessende Liste mit allen bewilligungspflichtigen Bauvorhaben.

Bei Bauten von untergeordneter Bedeutung, welche keine erheblichen öffentlichen und nachbarlichen Interessen berühren, ist eine vereinfachte Baueingabe mit reduzierten Kosten möglich. Auf die amtliche Publikation wird dabei verzichtet. Jedoch muss die schriftliche Zustimmung aller direkten Anstösser (Nachbarn) eingereicht werden.

Auf der Webseite <http://www.baettwil.ch/gemeinde/reglemente-formulare-downloads/> finden Sie die Formulare für eine Baueingabe, die Wegleitung Baugesuch und das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren.

Sollten Sie unsicher sein, ob Ihr Projekt bewilligungspflichtig ist, resp. gewesen wäre, gibt Ihnen Frau D. Van Eekhout, Team Bewilligungswesen bei unserer externen Fachstelle Sutter Ing. AG, Telefon 061 935 10 41, gerne Auskunft.

Frau Van Eekhout wird auch mit den Abklärungen beauftragt, wenn Meldungen über Bauten eingehen, welche mutmasslich rechtswidrig, d.h. ohne Baubewilligung erstellt wurden. Sollten sich auf Ihrem Grundstück solche Bauten finden, warten Sie bitte nicht, bis Frau Van Eekhout sich bei Ihnen meldet, sondern reichen Sie nachträglich ein Baugesuch ein, welches wie üblich behandelt und – sofern keine Bauvorschriften verletzt wurden – auch genehmigt wird.

Beste Praxis ist natürlich, Bauvorhaben rechtzeitig und selbstständig anzumelden; Rechtsgleichheit ist so gewährleistet und nachbarliche Streitereien werden vermieden.

F. Sandoz, Gemeindepräsident und Ressortleiter Hochbau